



Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Sommer 2020 auf Grundlage der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - Hygienekonzept -

Auf der Grundlage der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist die Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebs möglich. Der Vorstand des SV Kauerhof hat alle Spartenleitungen eingehend über die Rechtsgrundlagen und Bedingungen des Trainingsbetriebs informiert. Es obliegt den Spartenleitungen, die jeweiligen Trainer über besagte Voraussetzungen des Trainingsbetriebs in Kenntnis zu setzen.

Zu beachten sind demnach grundsätzlich folgende Punkte:

1. Die Teilnahme am Training ist bis auf weiteres freiwillig, der SV Kauerhof übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Probleme der Trainingsteilnehmer/innen.
2. Die Teilnahme am Training geht einher mit einer Registrierung der Teilnehmer/innen durch die Trainer/Übungsleiterinnen. Im Jugendbereich muss die Trainingsteilnahme eines Kindes immer bis spätestens einen Tag vor dem Training in der WhatsApp Gruppe angemeldet werden. Pro Trainingseinheit sind maximal 20 Teilnehmer/innen inkl. Trainer zugelassen.
3. Personen mit Erkältungssymptomen nehmen nicht am Training teil. Bei plötzlich auftretendem Unwohlsein während des Trainings hat die betreffende Person die Teilnahme am Training umgehend zu beenden.
4. Wird bei einem Trainingsteilnehmer / einer Trainingsteilnehmerin eine COVID-19-Infektion festgestellt, ist der Verein umgehend zu informieren.
5. Kabinen und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Trainingsteilnehmer/innen kommen und gehen in Sportkleidung. Schuhe können auf dem Sportgelände gewechselt werden. Dabei ist auf ausreichenden Abstand (mind. 1,5 m) zu achten.
6. Eine individuelle Anreise zum Sportgelände wird empfohlen. Fahrgemeinschaften dürfen nur aus Angehörigen von max. zwei Haushalten gebildet werden.
7. Toiletten dürfen bis auf weiteres nur von jeweils einer Person besucht werden. Auf Handhygiene ist zu achten. Desinfektionsmittel steht bereit. Beim Toilettenbesuch herrscht Maskenpflicht.
8. Es gilt auch während der An- und Abreise sowie während des Trainings die strikte Abstandsregel von 1,5 m.

9. Sportgeräte werden nur von den Trainern ausgegeben, jeder Person soll bei dem ihr zugeteilten Sportgerät während des jeweiligen Trainings bleiben.

10. Eltern werden gebeten, dem Training der Kinder nicht beizuwohnen. Zuschauer sind bis auf weiteres nicht gestattet.

11. Ein „gemütliches Beisammensein“ nach dem Training kann bis auf weiteres nicht gestattet werden.

12. Es ist aufgrund der gegebenen Umstände erhöhte Disziplin erforderlich. Den Anordnungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verstoß gegen die angeführten Regeln wird, nach Ermessen der verantwortlichen Trainer / Übungsleiterinnen mit Trainingsausschluss oder Trainingsende geahndet.

Oben stehende Regeln gelten auf Anordnung des Vorstandes für alle Sparten und Trainingsgruppen des SV Kauerhof. Darüber hinaus gehende weitere Bestimmungen werden gegebenenfalls von den jeweiligen Trainern bzw. Übungsleiterinnen den Teilnehmer/inne/n ihres Trainings direkt bekannt gegeben.

Wir bitten alle Sportler/innen um ihr Verständnis. Die Regeln wurden von uns in Konformität mit den amtlichen Regelungen des Freistaates Bayern entworfen und ermöglichen dem SV Kauerhof die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.

Trotz Einhaltung der amtlich geforderten Hygienestandards und Abstandsregeln kann der Verein keinerlei Haftung für etwaige Erkrankungen von Trainingsteilnehmern übernehmen. Die Teilnahme am Training erfolgt in ausschließlicher Eigenverantwortung der Teilnehmer. Für Minderjährige übernehmen die Eltern die Verantwortung. Mit der Teilnahme am Training akzeptieren die Teilnehmer die hier angeführten Regeln und Bedingungen.

Für Rückfragen stehen Jochen Bittner und Matthias Stadelmann als Pandemiebeauftragte des Vereins zur Verfügung.

Sulzbach-Rosenberg, im Juni 2020

Der Vorstand des SV Kauerhof

Herbert Pickel

Jochen Bittner

Prof. Dr. Matthias Stadelmann